

Protokoll

der gemeinsame öffentlichen Sitzung des Schulausschusses und des Finanzausschuss
vom Mittwoch, 03.06.15, 19:30 in Multifunktionsraum Schule Quarnbek

Anwesende Ausschußmitglieder:

Bock C. Soz. Vor. GV
Boudin C. Soz. Fin. GV
Gradert W. Fin. GV
Kahlau M. Soz. GV
Kaphengst H. Fin. Bmgld
Kistenmacher C. Soz. Bmgld
Langer K. Fin. Bgm
Rathje B. Soz. GV
Schacht D. Fin. Vor. Bmgld
Schirren J. Fin. GV
Schöps K. Soz. Bgmld

Gäste

Niemann G. GV
Carstensen M. Amt
Jansen S. KN
Zahlreiche Eltern der Kindergartenkinder

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.
C. Bock begrüßt die Mitglieder der beiden Ausschüsse und die zahlreichen Gäste.
Die Sitzung wird um 19:30 eröffnet.
2. Protokollführung
C. Boudin führt das Protokoll.
3. Genehmigung der Protokolle
Die Genehmigung des Sozialausschussprotokolls wird vertagt auf nächste Sitzung.
Das Protokoll des Finanzausschusses wird einstimmig genehmigt.
4. Beratung und ggf. Beschlussfassung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde als Trägerin des Kindergartens im aktuellen Streik.

C. Bock leitet diesen TOP ein. Die Diskussion soll sich - seiner Meinung nach - auf zwei Punkte artikulieren, die Gebühren bzw. die Gebührensatzung und die Betreuung.

Gebührensatzung

Herr Carstensen erläutert die Möglichkeiten, die die Gemeinde hat, die Satzungsänderung durchzuführen:

1. die Rückwirkung ist zulässig
2. die Eltern dürfen nicht schlechter gestellt werden durch die Änderung

3. eine Bagatellgrenze wäre wünschenswert
 4. die Erstattung der Gebühren soll nur auf Antrag gewährt werden
 5. für die Zukunft ist denkbar, die Rückerstattung anteilig zu berechnen.
- Er bittet die Eltern, der Einzugsermächtigung nicht zu widersprechen, da es unnötige Kosten und Mehraufwand auf beiden Seiten verursacht

Die von Herr Carstensen überarbeitete Satzungsänderung im Wortlaut:

„§ 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„2. Bei Schließung der Kindertagesstätte aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat (z.B. extreme Witterungsbedingungen, Sperrung der Betriebsräume, Infektionen u.ä.), werden die Gebühren nicht erstattet. Erfolgt die Schließung aufgrund einer arbeitskampfrechtlichen Arbeitsniederlegung durch die Beschäftigten der Kindertagesstätte (Streik) werden den Abgabenschuldern auf schriftlichen Antrag die anteiligen Gebühren für den Zeitraum der tatsächlichen Arbeitsniederlegung ab dem ersten Tage erstattet, sofern innerhalb des jeweils laufenden Kindertagesstättenjahres die Anzahl von mindestens 5 streikbedingten Schließtagen erreicht wird; als Schließtage in diesem Zusammenhang gelten nur Tage, an denen die Arbeitsniederlegung mindestens den Zeitraum der Regelbetreuung nach der Benutzungssatzung für die Kindertagesstätte in Strohbrück in ihrer jeweils geltenden Fassung umfasst. Satz 2 gilt nicht für die Fälle, in denen trotz Schließung eine satzungsgemäße Betreuung („Notbetreuung“) erfolgt ist.“

Die vorgeschlagenen Änderungen werden von den Ausschussmitgliedern folgend abgestimmt:

Sozialausschuss: Einstimmig (6)

Finanzausschuss: Einstimmig (5).

Die Änderungen müssen vom Kindergartenelternbeirat, vor der GV-Beschlussfassung abgestimmt werden.

Betreuung

Die Möglichkeiten, die die Gemeinde hat, um unterstützend in der Situation tätig zu werden, sind gesetztesbedingt sehr begrenzt:befristete Einstellung von Betreuungskapazitäten sind unzulässig; in den Tarifkonflikt darf nicht eingegriffen werden. B.Rathje trägt vor, dass der Arbeitgeberverband einen Rundbrief verfasst hat, der empfiehlt, die Arbeitnehmer einzeln anzuschreiben. Dieses Schreiben soll den Mitarbeitern die Notsituation schildern und an deren Rücksicht appellieren.

Dieser Vorschlag wird diskutiert. Ergebnis:

Drei Briefe sollen verfasst werden an Gewerkschaft, Arbeitgeberverband, Kollegium, um die Situation der Betreuung zu schildern und um eine zügige Lösungsfindung zu verlangen.

Beschluss:

Der Bürgermeister schreibt Arbeitgeberverband und Gewerkschaft an.

Abstimmung:

Sozialausschuss: Einstimmig (6)

Finanzausschuss: Einstimmig (5)

Der Bürgermeister schreibt das Kollegium an.

Abstimmung:

Sozialausschuss: Ja: 5, Nein: 1

Finanzausschuss: Einstimmig (5)

Top 5 Verschiedenes:

k.A.

Die Sitzung wird um 21:15 geschlossen.

Finanzausschuss Vorsitzender

D. Schacht

Sozialausschuss Vorsitzender

C. Bock

Protokolführer

C. Boudin